

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2019

gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Die Grundsteuer 2019 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung der Stadt Bayreuth nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der bisherigen Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch (schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter steuerabteilung@stadt.bayreuth.de) eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth (schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts) erhoben werden.

Sollten sich der Einheitswert oder die Eigentumsverhältnisse beim einzelnen Grundstück für das Jahr 2019 noch ändern, werden Berichtigungsbescheide erteilt.

Für Auskünfte steht das Kämmereiamt -Steuern/Abgaben- der Stadt Bayreuth, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, Zi. 507/508, Tel. 25-1334/25-1409, zur Verfügung.

Bayreuth, den 28.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“	2
Gebührensatzung für das Stadtarchiv Bayreuth	4
Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv Bayreuth	5
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 19 und Bebauungsplanverfahren Nr. 1/18 „Gewerbe- und Einzelhandelsstandort Justus-Liebig-Straße/ Spitzwegstraße“	6
Stadtbauhof bleibt am 19.07.2019 wegen des Betriebsausflugs geschlossen; Müllabfuhr ändert sich ...	8
Aufgebot von Sparkassenbüchern	8
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth	9
Standesamtliche Nachrichten vom 03.06.2019 bis 23.06.2019	13
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 01.07.2019 – 21.07.2019	14
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	14

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Vor dem Hintergrund bevorstehender Ansiedlungen von Arbeitsplätzen (DRV Reha-Klinik, Medizin-Campus, Universität/Technologieachse u. a.) und Bauvorhaben größerer Unternehmen (z. B. Medi, Tennet) sollten im Oberzentrum Bayreuth neue und verschiedenartige arbeitsstättennahe Wohnangebote vorgehalten werden (kurze Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz). Nachdem in jüngerer Vergangenheit v. a. Bauleitpläne im Innenbereich für den Geschosswohnungsbau aufgestellt wurden (z. B. Glockengut, Leuschnerstraße, Hugenottenstraße), erscheint die im Flächennutzungsplan (FNP) vorgesehene Wohnbaufläche am Eichelberg als ein wichtiger Baustein eines auch künftig breit gestreuten Wohnungsangebotes im Stadtgebiet Bayreuth.

Bei der derzeitigen landwirtschaftlich genutzten Fläche am Rande des bestehenden Siedlungsgebietes handelt es sich um einen Bereich, der aktuell nach § 35 Baugesetzbuch (Außenbereich) zu beurteilen ist. Mit dem neuen B-Plan soll das Siedlungsgebiet Colmdorf ergänzt werden.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 6/16 verfolgt das Ziel, ein Wohngebiet landschaftlicher Prägung mit differenzierten Wohnungsangeboten zu entwickeln. Dies wird u.a. erreicht durch folgende Planungsmaßnahmen:

- Es werden maximal 100 Wohneinheiten ermöglicht. Weitere Wohneinheiten werden im B-Plan-Entwurf ausgeschlossen (Baufenster, Begrenzung der max. zulässigen Wohneinheiten);
- Eine Beeinträchtigung des Panoramawegs als wichtigen Freizeit- und Erholungsweg kann durch den geforderten Mindestabstand von 70 m der künftigen Neubebauung am Siedlungsrand vermieden werden. Weiterhin werden Sichtbeziehungen in alle Himmelsrichtungen bewahrt durch eine der Topographie berücksichtigende Planung in Form von Höhenbegrenzungen und ausreichende Abstände zum Panoramaweg. Der Panoramaweg selbst wird weiterhin dauerhaft als Fuß- und Radweg erhalten.

Die Grundstücke befinden sich überwiegend in Privatbesitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79) umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

TF 32, TF 145/3, 147, 147/6, 147/7, 147/10, 147/11, 148, 149, 149/2, 149/5, TF 149/7, 149/8, 151, TF 151/1, 152, 154, 154/1, 155, 155/1, 155/2, TF 155/3, 155/6, TF 155/7, 156, 157, TF 160, TF 161 jeweils Gmkg. Colmdorf.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 dem vorliegenden Plan zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 6/16 vom 29.04.2019 mit einer Begründung liegt in der Zeit vom

01.07.2019 bis einschließlich 29.07.2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

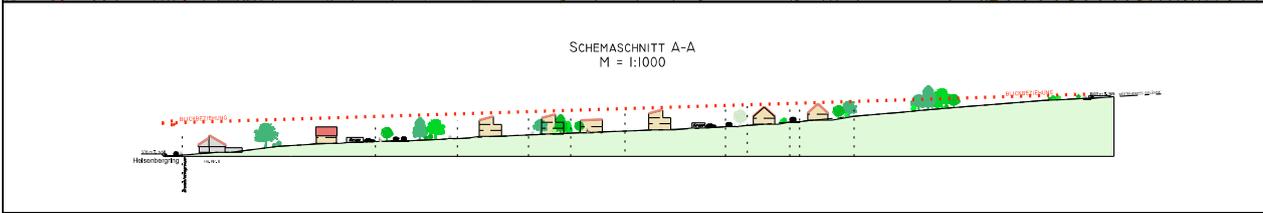
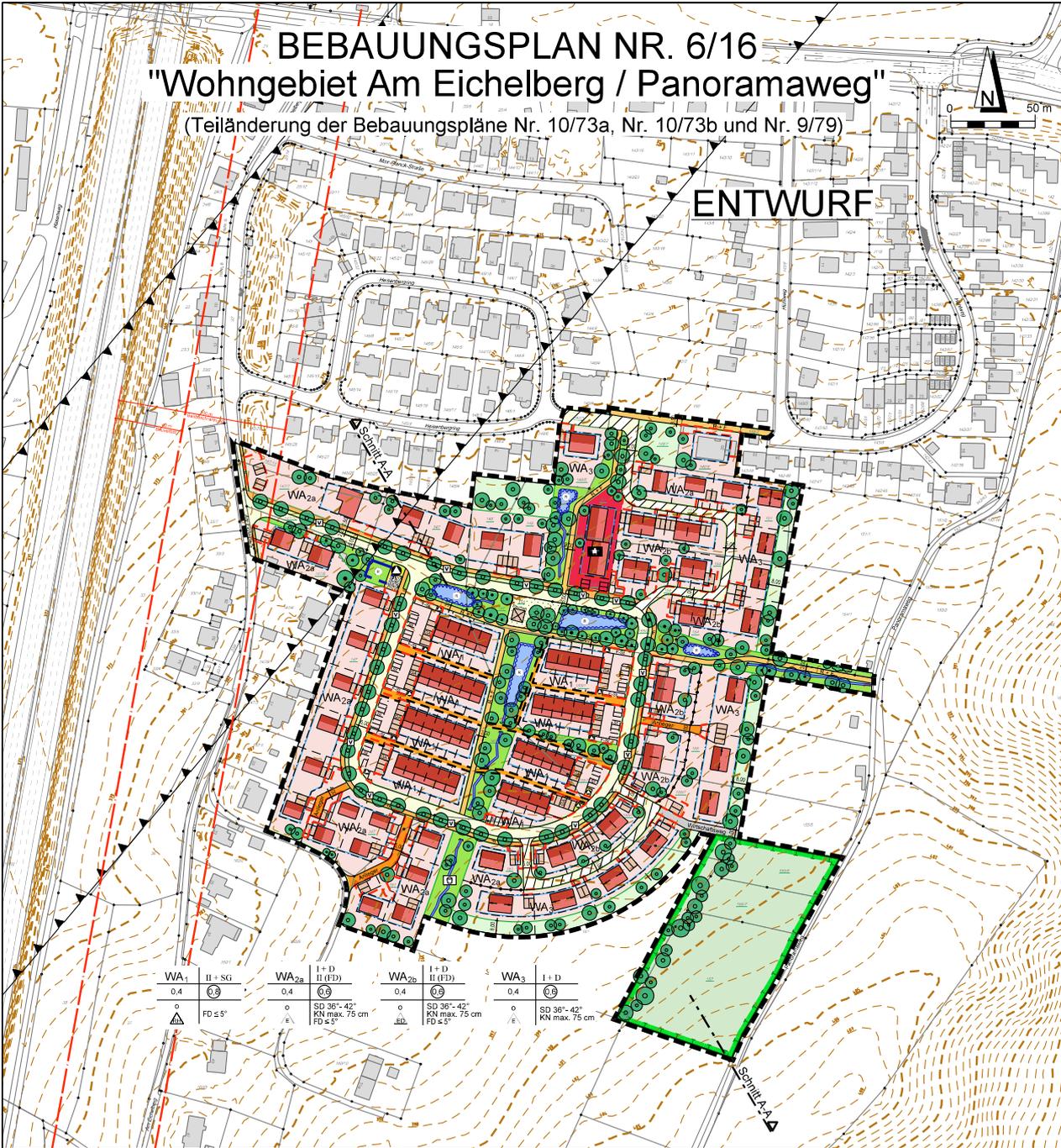
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 28.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. i.V. U. Meyer zu Helligen
Techn. Angestellter

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Gebührensatzung für das Stadtarchiv Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende Gebührensatzung für das Stadtarchiv Bayreuth:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs Bayreuth werden Gebühren erhoben.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind gebührenfrei

1. die persönliche Recherche und Einsichtnahme von Archiv- und Bibliotheksgut im Lesesaal,
2. die Inanspruchnahme einer Fachkraft
 - a) in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und die Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird,
 - c) in versorgungsrechtlichen Angelegenheiten,
 - d) für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivalien oder archivarischen Hilfsmitteln,
 - e) für einfache Recherchen, die eine Einsichtnahme in Archivbestände und Archivbehelfe und/oder Bibliotheksgut erfordern (bis 30 Minuten Rechercheaufwand).

(3) Abweichend von Absatz 1 kann die Gebühr für Veröffentlichungen von Reproduktionen, die ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder unterrichtlichen Zwecken dienen, ganz oder zum Teil erlassen werden.

(4) Schriftliche Auskünfte (ab 30 Minuten) sind auch dann gebührenpflichtig, wenn nur eine negative Auskunft erteilt werden kann.

(5) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.

(6) Die Gebühren bemessen sich nach der zum Vorteil eines Benutzers aufgewendeten Arbeitszeit. Die Auslagen bemessen sich nach den Kosten für den Einsatz von Reproduktionsgeräten und Materialien sowie für die Dienstleistungen Dritter. Die Höhe der Gebühren ist aus dem beiliegenden Gebührenverzeichnis ersichtlich, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer des Stadtarchivs. Dies ist insbesondere derjenige,

1. der den Benutzungsantrag stellt,
2. der die Einrichtung in Anspruch nimmt,
3. in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder
4. der die Verpflichtung schriftlich gegenüber dem Stadtarchiv übernimmt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; Zahlungsweise

(1) Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung. Sie werden mit Abschluss der Benutzung zur Zahlung fällig, spätestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe eines Gebührenbescheides.

(2) Gebühren und Auslagen sind nach mündlicher oder schriftlicher Zahlungsaufforderung beim Stadtarchiv in bar zu bezahlen oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen.

(3) Das Stadtarchiv kann die Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von deren Bezahlung abhängig machen.

§ 4

Veröffentlichung von Reproduktionen

(1) Das Stadtarchiv ist bei allen Veröffentlichungen als Standort des Originals auszuweisen.

(2) Die über eine Einsichtnahme hinausgehende Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke unterliegt Einschränkungen, die vom Nutzer zu beachten sind.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Stadtarchiv Bayreuth vom 27. November 1996/26. März 2003/29. April 2009 außer Kraft.

Bayreuth, den 29.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv Bayreuth (Anlage zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Bayreuth) Stand: 29. Mai 2019

1. **Persönliche Einsichtnahme**
in Findmittel, Hilfsmittel, Archiv- und Bibliotheksgut im Lesesaal gebührenfrei
2. **Bearbeitung von Rechercheanfragen außerhalb von § 1 Abs. 2 Nr. 2 d) und e)**
je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit 25,00 €
3. **Reproduktionsaufträge**
 - a. Einfache Vervielfältigungen von Archivgut nach den technischen Möglichkeiten des Archivs (ohne weitere Bearbeitung), sofern keine Einschränkungen vorliegen.
pro Reproduktionseinheit 0,50 €
 - b. Reproduktionsaufträge, die nicht im Archiv durchgeführt werden können und an Dritte in Auftrag gegeben werden. in voller Höhe
4. **Reproduktionsaufträge aus Personenstandsunterlagen**
 - a. Einfache, unbeglaubigte Reproduktionen aus archivierten Personenstandsunterlagen (inkl. einfacher Recherche)
pro Einzelfall 5,00 €
 - b. Beglaubigte Abschriften aus archivierten Personenstandsunterlagen (inkl. einfacher Recherche)
pro Einzelfall 10,00 €
5. **Veröffentlichungen von Reproduktionen**
Das Stadtarchiv ist bei allen Veröffentlichungen als Standort des Originals auszuweisen.
Die über eine Einsichtnahme hinausgehende Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke unterliegt Einschränkungen, die vom Nutzer zu beachten sind.

Prüfung und gegebenenfalls die Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung für Reproduktionen.
je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit 25,00 €

Für Veröffentlichungen, die ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder unterrichtlichen Zwecken dienen, kann die Gebühr zum Teil oder ganz erlassen werden. (i.d.R. Druckauflage bis 500 Stück)
6. **Betreuung von Film-, Foto- oder Hörfunkaufnahmen**
pro angefallener Stunde 50,00 €
7. **Portokosten**
Bei Versendung von Kopien werden aufwandsorientierte Versand- und Portokosten berechnet.

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 07.05.2019 und 04.06.2019 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Asphaltierungsprogramm 2019 - Kleinflächen	Markgraf GmbH & Co. KG Dieselstraße 9, 95448 Bayreuth	15.05.2019
Kanalumbau Humboldtstraße	Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld	12.06.2019

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 19 und Bebauungsplanverfahren Nr. 1/18 „Gewerbe- und Einzelhandelsstandort Justus-Liebig-Straße/Spitzwegstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/61 und Nr. 6/04)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bei dem im Bayreuther Südwesten gelegenen Plangebiet zwischen der Justus-Liebig-Straße, der Ludwig-Thoma-Straße, dem Rad- und Fußweg von der Altstadt bis zum Kreuzstein und der Spitzwegstraße handelt es sich um eine historisch gewachsene Agglomeration verschiedener v.a. gewerblich geprägter Nutzungen im unbeplanten Innenbereich.

Gewerbe

Der westliche Teilbereich des Plangebietes (Spitzwegstraße, Otto-Hahn-Straße, Karl-von-Linde-Straße, Justus-Liebig-Straße) stellt ein historisch gewachsenes Gewerbegebiet dar, das sich als stabiler und leistungsfähiger Standort für klassisches Gewerbe etabliert hat. Dieser Standort ist allerdings aufgrund der Lage und möglicher Synergieeffekte mit bestehenden und geplanten Frequenzbringern auch für Einzelhandelsbetriebe (Verkauf an Endverbraucher) und Vergnügungsstätten attraktiv. Ohne bauleitplanerische Steuerung ist aufgrund der tendenziell verdrängenden Wirkung dieser Nutzungen die Hauptfunktion des Gewerbegebietes gefährdet und ein „Umkippen“ des Gewerbegebietes nicht ausgeschlossen. Das Ziel des generellen Einzelhandels- und Vergnügungsstättenausschlusses ist vordergründig der Schutz der Hauptfunktion des Gewerbegebietes, nämlich die Unterbringung von Gewerbebetrieben, die in den anderen Gebietskategorien der BauNVO nicht zulässig sind. Die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Gewerbegebietsflächen ist auch vor dem Hintergrund einer deutlichen Nachfragezunahme im gewerblichen Bereich ein übergeordnetes städtebauliches Ziel der Stadt Bayreuth. Mit dem Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten wird nicht zuletzt den Vorgaben und Empfehlungen der als städtebauliche Entwicklungskonzepte i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Stadtrat beschlossenen Konzepte entsprochen.

Einzelhandel

Das Planerfordernis besteht überdies in der Umstrukturierung und Neugliederung des Einzelhandelsbesatzes schwerpunktmäßig im östlichen Teilbereich des Plangebietes. Mit den Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung einer bereits bestehenden großflächigen Einzelhandelsnutzung aus dem Ge-

werbegebiet an einen planerisch bestimmten zentralen Versorgungsbereich i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB geschaffen. Konkret sollen bestehende Einzelstrukturen mit Verkaufsf lächen oberhalb der Großflächigkeit (großflächiger Einzelhandel i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO in Form eines SB-Warenhauses) von der Karl-von-Linde-Straße auf das seit den Großbränden im Frühjahr 2012 brachliegende Areal einer ehemaligen Gießerei an der Justus-Liebig-Straße umziehen. Die Vorhabenträgerin plant hier, eine Agglomeration mehrerer (teils großflächiger) Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment zu errichten (Fachmarktzentrum - Nahversorgung). Zur Vermeidung negativer städtebaulicher Auswirkungen (schädliche Umweltauswirkungen, Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich des Vorhabens, auf die Entwicklung der Innenstadt und weiterer zentraler Versorgungsbereiche Bayreuths und anderer Gemeinden, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf den Naturhaushalt) sind im Vorfeld der Bauleitplanverfahren zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Bayreuth bereits klare - vom Stadtrat beschlossene - vertragliche Regelungen getroffen worden (städtebaulicher Vertrag):

- a) Ausschluss einer signifikanten Verkaufsf lächenmehrung gegenüber dem Bestand, Verbesserung der Bestandssituation allein qualitativ und den Nutzeranforderungen entsprechend
- b) Verhinderung einer dauerhaften parallelen Nutzung sowohl des bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebs in der Karl-von-Linde-Straße (SB-Warenhaus) als auch des geplanten Fachmarktzentrums in der Justus-Liebig-Straße

Mit den gegenständlichen Bauleitplanverfahren soll zudem die planungsrechtliche Situation des Betriebs mit Holzfachhandel und branchenüblichen Dienstleistungen an der Justus-Liebig-Straße/Ludwig-Thoma-Straße im Osten des Plangebietes geklärt werden. Hierbei handelt es sich um einen bereits im Bestand großflächigen Einzelhandelsbetrieb, dessen Zulässigkeit sich lediglich nach § 34 BauGB richtet (Einfügungsgebot im unbeplanten Innenbereich).

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die gegenständlichen Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Bekanntmachung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 vom 23.06.2015, geändert am 02.02.2018, sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/18 vom 02.02.2018, zuletzt geändert am 29.04.2019, liegen mit jeweils einer Begründung, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

08.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Büro OPUS IBAS GmbH Rupp Bodenschutz GmbH SakostaSKB GmbH	Artenschutz Schallschutz Bodenuntersuchung Altlasten
Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz Stadt Bayreuth, Naturschutzbeirat Stadt Bayreuth, Tiefbauamt Stadtwerke Bayreuth Wasserwirtschaftsamt Hof	Bodendenkmalpflege Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung versiegelter Flächen Artenschutz, Grünordnung, Biotopvernetzung Immissionsschutz, Bodenschutzrecht, Wasserrecht, Naturschutz, Abfallrecht Boden, Altlasten, Wasser, Tiere und Pflanzen Stellungnahme zu Bodenuntersuchung Flächen- und Bodeninanspruchnahme Entwässerung Trinkwasserversorgung Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Altlasten, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz
Stellungnahmen von Privaten	Grundstückseigentümerin Grundstückseigentümerin	Grünordnung Flächeninanspruchnahme

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

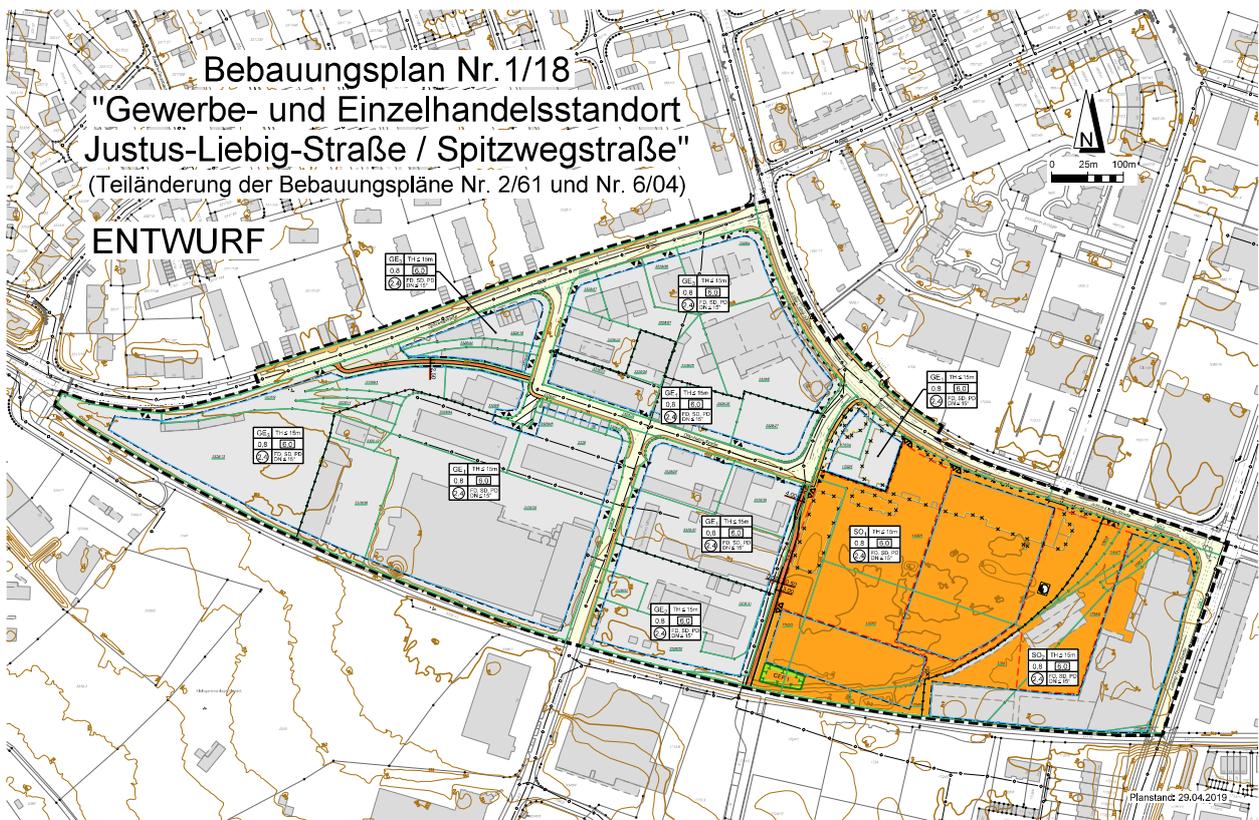
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 28.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. i.V. Ulrich Meyer zu Hellingen
Techn. Angestellter

Bekanntmachung



Stadtbauhof bleibt am 19.07.2019 wegen des Betriebsausflugs geschlossen; Müllabfuhr ändert sich

Wegen eines Betriebsausflugs hat der gesamte Stadtbauhof einschl. Verwaltung, Wertstoffhof, Kläranlage und Reststoffdeponie Heinersgrund am Freitag, 19.07.2019, geschlossen. Sperrgutabholungen, die für den 19.07.2019 vereinbart wurden, finden statt.

Die Biomüllabfuhr fällt am 19.07.2019 aus. Die Entleerung der Biotonnen von Mittwoch, 17.07.2019, bis Freitag, 19.07.2019, erfolgt jeweils einen Tag früher. Die Biomüllstrecken von Montag, 15.07.2019, und Dienstag, 16.07.2019, bleiben unverändert.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2019, welches Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 03.06.2019
STADT BAYREUTH

Stadtbauhof

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführte Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710122064

Kto.-Nr. 3710122072

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Umnummerierung

Das Gebäude „99 Gärten 1 a“ (alte Bezeichnung), Fl. Nr. 1595/1, Gemarkung Bayreuth, erhält die neue Bezeichnung „99 Gärten 19“.

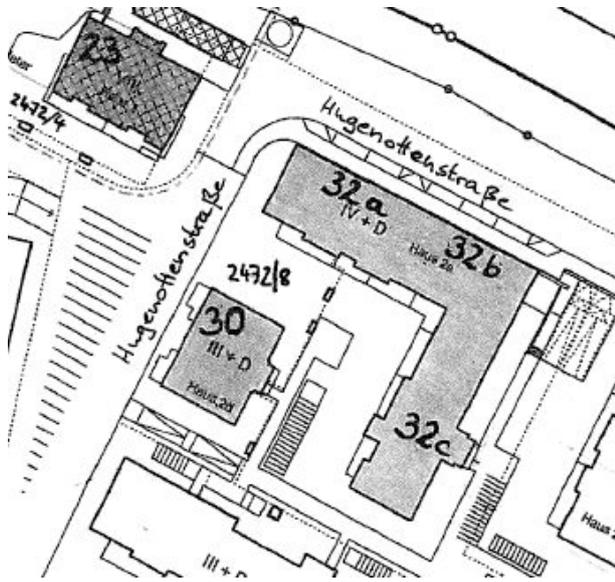
Neu Nummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Bürogebäude	3522/3, 3522/2	Bayreuth	An der Bärenleite 15
Werkstatt mit Waschhalle	3522/2, 508/8,	Bayreuth	ohne Hausnummer (siehe Planausschnitt)
Lagerhalle	508/11		
Wohnhaus	3317/30	Bayreuth	Anselm-Feuerbach-Straße 7 (siehe Planausschnitt)



Kindergarten	4890 Teilfl., 4891/2 Teilfl., 2050/13 Teilfl.	Bayreuth	Äußere Badstraße 25
Betriebsgebäude	570/2, 569/5, 571/1	Laineck	Carl-Kolb-Straße 22
Büro-/Gewerbegebäude	2616	Bayreuth	Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße 10 a
Doppelhaushälfte	4212	Bayreuth	Dahlienweg 17 (Abbruch und Neubau)
Kindergarten	1547/2	Bayreuth	Fröbelstraße 13 (Abbruch und Neubau)
Interims-Kindergarten	3723	Bayreuth	Graf-Berthold-Straße 30
Wohn- und Geschäftshaus	2472/8	Bayreuth	Hugenottenstraße 30
Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage	2472/8 Teilfl., 2460/22 Teilfl., 2460/32 Teilfl., 2460/34 Teilfl., 2460/35	Bayreuth	Hugenottenstraße 32 a/b/c (siehe Planausschnitt)

Bekanntmachung



bäudeart

Fl.Nr.

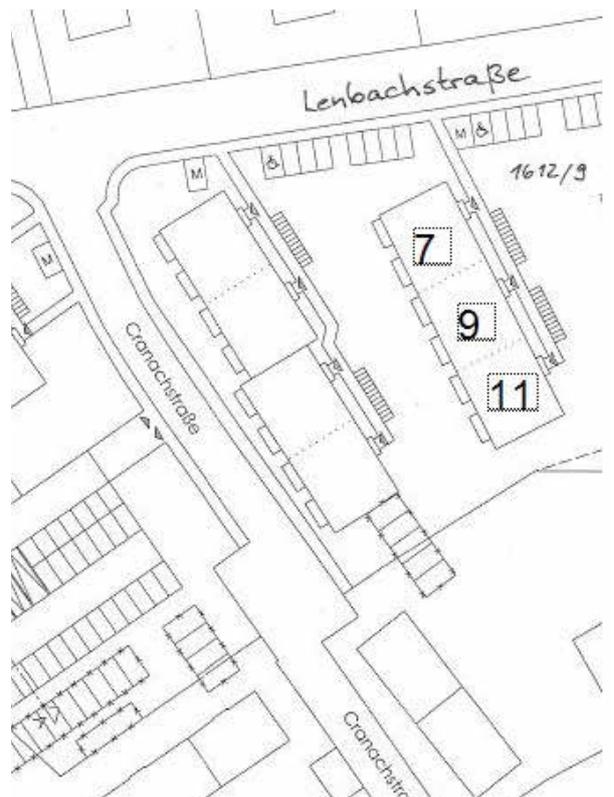
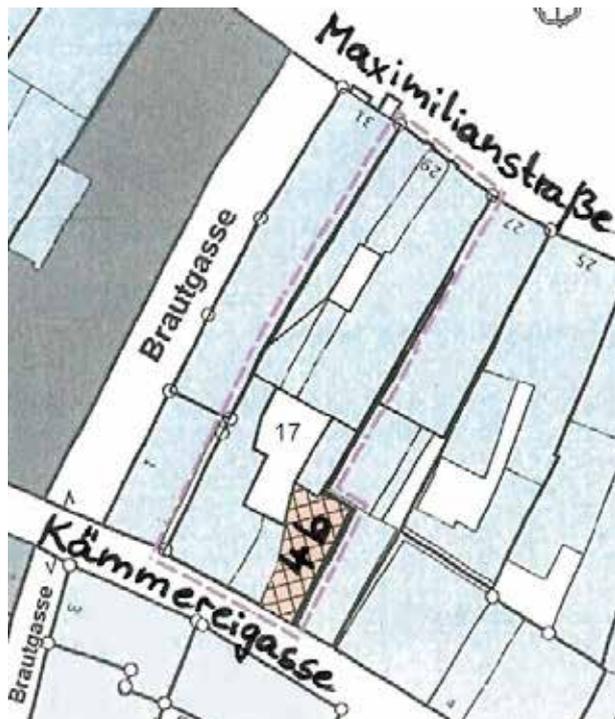
Ge-
Gemarkung

Bezeichnung

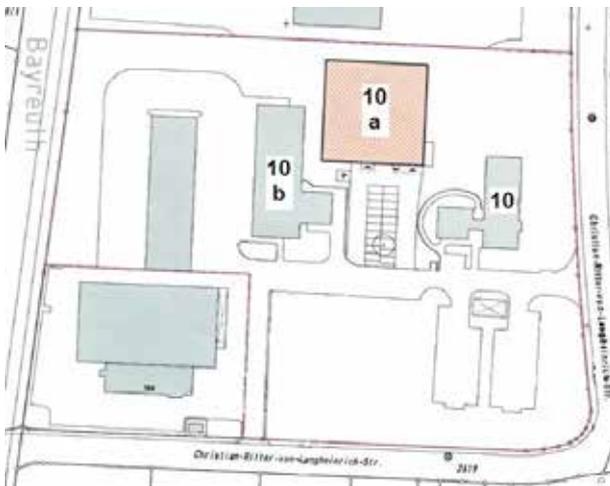
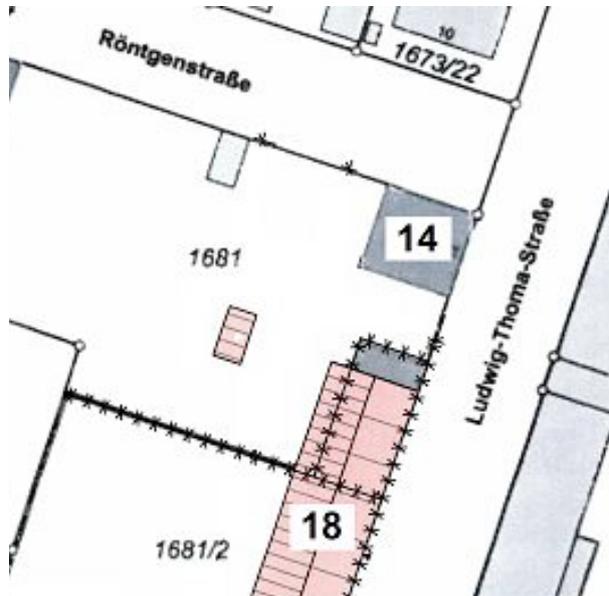
Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Einfamilienwohnhhaus
 Wohnung

51/22, 1/37
 51/31
 51/18 u. 1/33
 51/16, 1/46
 1/38
 51/10
 1/41
 1/22
 17

Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 8
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 11
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 16
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 20
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 24
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 25
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 30
 Oberkonnersreuth Johannes-Lupi-Ring 31
 Bayreuth Kämmereigasse 4 b



Bekanntmachung



Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
3 Reihenhäuser	3689/125	Bayreuth	Kulmbacher Straße 82 a/b/c (s. Planausschnitt)
3 Reihenhäuser	3689/125	Bayreuth	Kulmbacher Straße 82 d/e/f (s. Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1612/9	Bayreuth	Lenbachstraße 7 (Abbruch und Neubau) (s. Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1612/9	Bayreuth	Lenbachstraße 9 (Abbruch und Neubau) (s. Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1612/9	Bayreuth	Lenbachstraße 11 (Abbruch und Neubau) (s. Planausschnitt)
Studentenwohnheim	1687/37	Bayreuth	Leuschnerstraße 60 a
Einfamilienwohnhaus	3368/17	Bayreuth	Löwenzahnweg 8
Einfamilienwohnhaus	3368/10	Bayreuth	Löwenzahnweg 17
Mehrfamilienwohnhaus	1681, 1681/2	Bayreuth	Ludwig-Thoma-Straße 18 (dafür Abbruch Haus-Nr. 16 geplant)
Wohnanlage	2184/3, 2184/4	Bayreuth	Markgrafenallee 17 (dafür Abbruch Altbestand geplant)
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung	3435/7	Bayreuth	Sanddorring 20

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Lagergebäude	3522/3	Bayreuth	An der Bärenleite 15 (Abbruch und Neubau, siehe Neunummerierung)
Mehrfamilienwohnhaus	1612/9	Bayreuth	Lenbachstraße 13 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1612/9	Bayreuth	Lenbachstraße 15 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1559/7 (vormals 1547/20)	Bayreuth	Lippacherstraße 2 (Abbruch)
Wohnhaus	1559/7 (vormals 1547/21)	Bayreuth	Lippacherstraße 4 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1559/7 (vormals 1547/22)	Bayreuth	Lippacherstraße 6 (Abbruch)
Wohnhaus	1559/7 (vormals 1547/23)	Bayreuth	Lippacherstraße 8 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1559/7 (vormals 1547/24)	Bayreuth	Lippacherstraße 10 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1559/7 (vormals 1547/25)	Bayreuth	Lippacherstraße 12 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1559/7 (vormals 1547/35)	Bayreuth	Lippacherstraße 14 (Abbruch)
Mehrfamilienwohnhaus	1559/7 (vormals 1547/36)	Bayreuth	Lippacherstraße 16 (Abbruch)
Einfamilienwohnhaus	3431/2	Bayreuth	Sanddorning 26 (Baugenehmigung erloschen)

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 03.06.2019 bis 23.06.2019

Eheschließungen

06.06.2019: Matthias Walter Bingart mit Gundula Rath, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrichstr. 42

06.06.2019: Stefan Paul Hirth mit Sophia Marie Karin Hübner, beide wohnhaft in Bayreuth, Max-Planck-Str. 10

06.06.2019: Bernd Norbert Ziegler mit Claudia Margit Schroer, beide wohnhaft in Bayreuth, Brahmsstr. 26

07.06.2019: Daniel Harald Renn mit Justine Christine Meeks, beide wohnhaft in Bayreuth, Brunnenstr. 3

11.06.2019: Thomas Schmidt mit Andrea Baudis geb. Grömer, beide wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Str. 1

14.06.2019: Ioan Aparascai mit Cristina Alina Roth geb. Cernea, beide wohnhaft in Bayreuth, Himmelkronstr. 11

15.06.2019: Björn Lenhart mit Gabriela Klimkowski, beide wohnhaft in Erlangen, Mozartstr. 69

12.06.2019: Markus Julian Paulus mit Brigitte Eva-Maria Hacker, beide wohnhaft in Bayreuth, Menzelplatz 10

07.06.2019: Markus Hans Gerhard Walther mit Carina Reichel, beide wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Str. 4 C

21.06.2019: Romina Michaela Miksch mit Sofia Degin, beide wohnhaft in Bayreuth, Klinikumallee 49

21.06.2019: Thomas Schwab mit Angela Vanessa Scholz, beide wohnhaft in Bayreuth, Lippacherstr. 2

Geburten

Philipp und Daniel Ramming, beide geb. am 22.05.2019; Eltern: Oliver Heiko Ramming und Sabine Ramming, geb. Hübner, beide wohnhaft in Ködnitz, Heinersreuth 7

Imran Aljezawi, geb. am 02.06.2019; Eltern: Tarik Abdul Ilah Abdul Rahman Aljezawi und Janina Denise Koebe, beide wohnhaft in Bayreuth, Gabelsbergerstr. 11

Kelly Luderer, geb. am 03.06.2019; Eltern: Thomas Luderer und Jessica Luderer, geb. Rossburger, beide wohnhaft in Himmelkron, Am Froschletten 1

Liam Emilio Rebitzer, geb. am 03.06.2019; Eltern: Benjamin Norbert Rebitzer und Nicole Marion Rebitzer, geb. Hamann, beide wohnhaft in Mistelbach, Warmutsreut 22

Sterbefälle

Anna Luise Busch geb. Käß, geb. am 16.11.1928, verst. am 26.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 1

Anneliese Schmalfuß geb. Drescher, geb. 31.07.1936, verst. am 09.05.2019, zuletzt wohnhaft in Kulmbach, Heinrich-Hoffmann-Str.

Karolina Pimpertz geb. Horn, geb. am 14.05.1940, verst. am 07.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-Ebert-Str. 34 1/2

Gertrud Thürmer geb. Kauper, geb. am 09.05.1924, verst. am 22.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

Waltraud Käthe Demuth geb. Weitzel, geb. am 29.05.1943, verst. am 01.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Leersstr. 5

Karl Christian Eichenmüller, geb. am 18.11.1929, verst. am 05.06.2019, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, Milchhofstr. 5

Hannelore Winter geb. Müller, geb. am 11.07.1943, verst. am 05.06.2019, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Stockau, Neunkirchener Str. 5

Hermann Andreas Hauswald, geb. am 01.05.1951, verst. am 11.06.2019, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, Gablonzer Str. 2

Karin Anger geb. Burgrainer, geb. am 07.05.1965, verst. am 12.06.2019, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, OT Buchau, Talweg 19

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 19. Juli 2019

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 01.07.2019 – 21.07.2019

Bauausschuss

Dienstag, den 2. Juli 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 3. Juli 2019, 16.00 Uhr

Gemeinsame Sitzung Bauausschuss/Jugendausschuss

Dienstag, den 9. Juli 2019, 16.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 15. Juli 2019, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 17. Juli 2019, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 18.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Halina Smiech, Hauptamt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.